GJI Gesellschaft für Juristen-Information

PRÄSENZ.SEMINAR

Tagung am Fuße der Königsschlösser im Allgäu

Ehegatten im Erb,- Familien- und Steuerrecht
Praxisfragen aus Sicht von Anwalt und Steuerberater

5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR | ErbR | SteuerR

Details

Schwangau – Ameron Alpsee Resort
Alpseestraße 21 | 87645 Schwangau bei Füssen

Termin
Mittwoch, 11. Oktober 2023 | 12.30-18.00 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)
190,-- Euro | Referendare + Junganwälte, Zulassung < 2 Jahre
285,-- Euro I Mehrfachbesucher in Präsenz 2023
295,-- Euro I Standardpreis

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle Tagungsunterlagen, unlimitiert Tagungsgetränke, Begrüßungsimbiss, Kaffeepause mit Verpflegung, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung.

Referent

Matthias Weidmann, RA + FA SteuerR + Steuerberater

Inhalte

Zuwendungen und Steuerfallen unter Ehegatten im Familienrecht, Erbrecht und Steuerrecht

- (Steueroptimale) Zuwendungen unter Ehegatten
  - Schenkungen vs. Unbenannte Zuwendungen
  - Risiko Pflichtteilsergänzung
  - Familienheim
  - Unterhalt vs. Zugewinn
  - Ausführung der Schenkung
  - Nießbrauchsgestaltungen
- Steuerfallen bei Trennung, Scheidung, Todesfall, § 23 EStG
  - Neuste Rechtsprechung zu steuerpflichtigem Veräußerungsgewinn
  - Ausnahmen für selbstgenutzte Immobilien
  - Selbstnutzung durch Ehegatten und Kinder
  - Steuerrisiken bei Scheidung und Trennung

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Präsenz.Seminar** (05882/HP) **"Tagung im Allgäu"** am **11.10.2023** in **Schwangau** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname | Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel) | Telefax Kanzlei | E-Mail

Datum/Unterschrift_____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
☐ Teilnehmer ☐ Kanzlei